

Verfügung
(Bekanntmachungsanordnung)

Vermerk:

1. Die Zweite Änderungsverordnung über die Beförderungsentgelte und -bedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis Havelland ist in der Sitzung des Kreistages am 29. Juni 2026 in der vorstehenden Fassung beschlossen worden.
2. Die Zweite Änderungsverordnung ist ordnungsgemäß zustande gekommen. Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.
3. Die Verordnung über die Beförderungsentgelte und -bedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis Havelland ist in der Sitzung des Kreistages am 29. Juni 2026 in der vorstehenden Fassung beschlossen worden.
4. Die Verordnung ist ordnungsgemäß zustande gekommen. Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Verfügung:

1. Die vorstehende Zweite Änderungsverordnung über die Beförderungsentgelte und -bedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis Havelland ist in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes für den Landkreis Havelland zu veröffentlichen.
2. Der Zweiten Änderungsverordnung ist folgender Text voranzustellen:

Die nachfolgend in ihrem vollständigen Wortlaut wiedergegebene, am 29. Juni 2026 im Kreistag des Landkreises Havelland beschlossene Zweite Änderungsverordnung über die Beförderungsentgelte und -bedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis Havelland (Beschluss BV-0244/26) ist nicht genehmigungs- und anzeigepflichtig und wird nachfolgend in ihrem vollständigen Wortlaut veröffentlicht.

3. Der Zweiten Änderungsverordnung ist folgender Text hintenzustellen:

Gemäß § 3 Abs. 3 BbgKVerf Satz 1 i.V.m. § 22 Abs. 1 Hauptsatzung des Landkreises Havelland wird die Zweite Änderungsverordnung über die Beförderungsentgelte und -bedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis Havelland öffentlich bekannt gemacht. Die Zweite Änderungsverordnung liegt während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme durch die Einwohner in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60, 14641 Nauen und Dallgower Str. 9, 14612 Falkensee aus.

4. Die vorstehende Verordnung über die Beförderungsentgelte und -bedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis Havelland ist in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes für den Landkreis Havelland zu veröffentlichen.

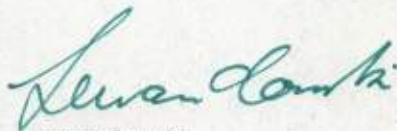
5. Der Verordnung ist folgender Text voranzustellen:

Die nachfolgend in ihrem vollständigen Wortlaut wiedergegebene, am 29. Juni 2026 im Kreistag des Landkreises Havelland beschlossene Verordnung über die Beförderungsentgelte und -bedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis Havelland (Beschluss BV-0244/26) ist nicht genehmigungs- und anzeigepflichtig und wird nachfolgend in ihrem vollständigen Wortlaut veröffentlicht.

6. Der Verordnung ist folgender Text hintenanzustellen:

Gemäß § 3 Abs. 3 BbgKVerf Satz 1 i.V.m. § 22 Abs. 1 Hauptsatzung des Landkreises Havelland wird die Verordnung über die Beförderungsentgelte und -bedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis Havelland öffentlich bekannt gemacht. Die Verordnung liegt während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme durch die Einwohner in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60, 14641 Nauen und Dallgower Str. 9, 14612 Falkensee aus.

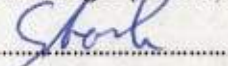
Rathenow, 2026 – 07 – 09



Lewandowski
Landrat

Mitzeichnung

1. Büro des Kreistages (Vermerk)

LR 20 

2. Erarbeitendes Amt / Dezernat (Verfügung)

AL32 

...DIV 